



**Begründung:**

In der Zeit von September bis November 2017 und April bis Dezember 2018 (mit zeitlichen Unterbrechungen) erfolgte die Prüfung der Jahresrechnungen 2014 bis 2016 der Stadt Schleiz durch das Rechnungsprüfungsamt des Saale-Orla-Kreises.

Gemäß § 80 Absatz 3 der Thüringer Kommunalordnung darf die Jahresrechnung erst nach der örtlichen Prüfung vom Stadtrat festgestellt und die Entlastung des Bürgermeisters erteilt werden.

Mit der Übergabe des Prüfberichtes über die örtliche Prüfung der Stadt Schleiz zu den Jahresrechnungen 2014 bis 2016 ist dieser Sachverhalt gegeben.

**Beschluss:**

**Der Stadtrat der Stadt Schleiz beschließt die Jahresrechnung 2016.**

**Bias  
Bürgermeister**